

Struktureller Antrag

Antrag an die 62. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Jan (Ausschuss HoFiSt)

Titel: **Arbeitsprogramm des Ausschuss
Hochschulfinanzierung und -struktur**

- 1 Seminare
- 2 Seminar "Hochschulfinanzierung": Für Ende diesen Jahres ist ein
- 3 Kombinationsseminar "Hochschulpolitik für Einsteiger*innen /
- 4 Hochschulfinanzierung" beantragt, das der Ausschuss mitorganisieren wird. Dabei
- 5 kann an die Vorbereitung für das für letzten April geplante Seminar zur
- 6 Hochschulfinanzierung angeknüpft werden.
- 7 Seminar "Hochschulstrukturen": Außerdem ist ein Seminar zum Thema
- 8 "Demokratisierung von Hochschule" beantragt, das der Ausschuss mitorganisieren
- 9 wird. Über die Erfordernisse des Seminars hinaus soll auch eine grundsätzliche
- 10 Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgen.
- 11 Hochschulpakt / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken
- 12 Im Mai/Juni wurde die Fortsetzung des Hochschulpakts unter neuem Namen
- 13 beschlossen. Die neue Vereinbarung beinhaltet unter anderen, dass das
- 14 Bundesministerium für Bildung und Forschung mit jedem Bundesland einzeln
- 15 Verpflichtungserklärung zur Umsetzung abschließen wird, in denen sich die
- 16 Länder auf bestimmte Ziele verpflichten müssen. Der Ausschuss wird die
- 17 Umsetzung des Zukunftsvertrags kritisch begleiten und versuchen, auf eine
- 18 sinnvolle Umsetzung hinzuwirken.
- 19 Qualitätspakt Lehre / Innovation in der Hochschullehre

20 Ebenso wurde die Fortführung des Qualitätspakts in veränderter Form
21 beschlossen. Dabei soll unter anderem eine Organisationseinheit neu gegründet
22 werden, die die bereitgestellten jährlich 150 Mio Euro verteilen und damit
23 Qualität, Innovation, Transfer, Austausch und Vernetzung hinsichtlich der
24 Hochschullehre fördern soll. Der Ausschuss wird diesen Prozess kritisch
25 begleiten und sich dafür einsetzen, dass hierbei die studentische Perspektive
26 beachtet und integriert wird.

27 Exzellenzstrategie

28 Der Ausschuss arbeitet grundsätzlich auf einer weniger wettbewerbsorientierte,
29 anti-stratifikatorische Mittelverteilung hin.

30 Studiengebühren als Bestandteil der Hochschulfinanzierung

31 Der Ausschuss unterstützt die Studierendenschaften in Baden-Württemberg bei der
32 Arbeit gegen Studiengebühren für Ausländer*innen. Darüber hinaus wirkt der
33 Ausschuss gegen jegliche Bildungsgebühren als Bestandteil von
34 Hochschulfinanzierungskonzepten.

35 Hochschulgesetzesnovelle Berlin + weitere potenzielle Novellen

36 In 2020/21 wird die rot-rot-grüne Landesregierung Berlin das Hochschulgesetz
37 überarbeiten. Der Ausschuss wird die Novellierung hinsichtlich relevanter
38 Punkte seiner Zuständigkeit kritisch begleiten.

39 Wahlen

40 Im Zuge der kommenden Landtagswahlen Sachsen, Brandenburg und Thüringen wird
41 der Ausschuss HoFi auf die jeweiligen Landesstudierendenvertretungen zugehen und
42 bei Interesse gemeinsam zu den Themen Hochschulfinanzierung und -struktur, auch
43 in breiterem Kontext, arbeiten. Dazu kann der Ausschuss mit Know-How
44 bereitstehen und Grundwissen weitergeben, aber auch konkrete Umsetzungsbeispiele
45 aufzeigen, oder Fallstricke benennen, die aus anderen Bereichen schon bekannt
46 sind.

47 Demokratisierung von Hochschulen

48 Der Ausschuss setzt sich weiter mit Hochschulstruktur im Hinblick auf einer
49 Demokratisierung von Hochschulen auseinanderzusetzen. Dabei werden unter anderem
50 Erfahrungen mit Viertelparitäten in Hochschulgesetzen wie in Thüringen
51 betrachtet und die Auseinandersetzungen damit kritisch begleitet. Andere
52 mögliche Themen, mit denen sich in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
53 sowie auch der Vernetzung mit anderen Ausschüssen/Gremien befasst wird, sind
54 Hochschulräte oder die Auswirkungen des Konzept der "unternehmerischen
55 Hochschule" auf Entscheidungsfindung in Hochschulen.

56 Nachhaltigkeit in der Hochschulfinanzierung

57 Akteure der Wissenschaft, wie Hochschulen, können und sollten in mehrfacher
58 Hinsicht den ökologischen Wandel aktiv vorantreiben. Einerseits sollte die
59 Klimakrise in all ihren Facetten in Forschung und Lehre in allen Disziplinen
60 umfangreich behandelt werden, damit Erkenntnisse und Handlungsoptionen generiert
61 und transferiert werden. Forschungsvorhaben zu Themen nachhaltiger Entwicklung
62 sollten leichter ausreichende Finanzierung finden. Andererseits sollten
63 Hochschulen und andere Wissenschaftseinrichtungen ihr Bewusstsein dafür
64 erzeugen und schärfen, dass sie als ressourcenstarke Organisationen durch ihr
65 eigenes Handeln selbst große ökologische Auswirkungen produzieren. Hier fällt
66 der Hochschulfinanzierung insofern eine wichtige Rolle zu, da ökologische
67 schädliche Handlungen stets mit Ausgaben verbunden sind bzw. durch diese
68 initiiert werden. Wofür Geld ausgegeben wird, entscheidet, welche ökologischen
69 Konsequenzen dadurch entstehen. Hochschulen sollten ihren ökologischen
70 Fußabdruck kennen, reflektieren und Maßnahmen ergreifen, um ihn zu minimieren.
71 Relevante Fragen sind hierzu u.a. das Verhalten hinsichtlich Konferenzreisen
72 (z.B. [https://blogs.lse.ac.uk/impactofsocialsciences/2019/03/19/academic-travel-
73 culture-it-is-not-only-bad-for-the-planet-it-also-bad-for-the-diversity-and-
74 equity-of-research/](https://blogs.lse.ac.uk/impactofsocialsciences/2019/03/19/academic-travel-culture-it-is-not-only-bad-for-the-planet-it-also-bad-for-the-diversity-and-equity-of-research/)), hinsichtlich der Investition von Rücklagen, die Quellen
75 der Energieversorgung von und -nutzung durch Wissenschaftseinrichtungen, die
76 energetische Bauweise und Modernisierung von Gebäuden.

77 Um sich diesen Punkten widmen zu können sollten Nachhaltigkeitsbeauftragte oder
78 ähnlichen Stellen eingerichtet und ausreichend finanzielle ausgestattet werden.
79 Studentische Initiativen, die sich für die strukturelle Verankerung von
80 Nachhaltiger Entwicklung in Lehre, Forschung, Verwaltung und Studienbedingungen
81 einsetzen, unterstützen wir und sollen durch die Hochschulen unterstützt
82 werden. Bei der Einrichtung ist zentral, dass dauerhafte Aufgaben nicht
83 kostengünstig auf Student*innen abgewälzt werden dürfen, sondern langfristig
84 in Hochschulstrukturen übernommen werden müssen. Insbesondere soll keine
85 Übertragung der ureigenen Aufgaben der Hochschulverwaltung auf die
86 Student*innen stattfinden, anderenfalls widerspricht das den ganzheitlichen
87 Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung.

88 Zu diesen Punkten strebt der Ausschuss an, Informationen zum aktuellen Stand an
89 den Informationen zusammenzutragen. Daraus können Good-Practice-Beispiele,
90 Verbesserungsvorschläge und auch Forderungen erarbeitet werden.

91 Reader

92 Die begonnene Arbeit zu einem Reader zu Grundlagen der Hochschulfinanzierung
93 kann fortgesetzt werden.

94 Außerdem wird der Ausschuss aktuelle Entwicklungen aus seinem Themenbereich im
95 Auge behalten und ggf. tätig werden.

94 Ein Arbeitsprogramm, so heißt es, ist ungefähr die kolossal nützliche Sache,

95 die ein Ausschuss haben kann. Teilweise hat es einen hohen praktischen Wert.